



Allgemeine Geschäftsbedingungen

über die Anmietung der Auszeit39

Auszeit39

Fenja Reinisch-Gengelazky

Burgtorstraße 39

37627 Stadtoldendorf

Info@auszeit39.de

Für die Nutzung der oben genannten Ferienunterkunft gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung der Ferienunterkunft zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen des Vermieters.

2. Buchung

Die Buchung der Ferienunterkunft kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche dem Gast im Anschluss an die Online-Buchung übermittelt wird. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist die Buchung somit rechtskräftig. Mit der Buchung werden außerdem die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung, welche dem Gast im Vorfeld zugänglich gemacht wurden, akzeptiert.

3. Aufenthalt

Die Ferienunterkunft inklusive Inventar und die zum Haus gehörenden Einrichtungen sind vom Gast pfleglich zu behandeln. Die Reinigung der Ferienunterkunft ist während der Mietzeit vom Gast selbst vorzunehmen. Der Gast hat außerdem darauf zu achten, dass beim Verlassen der Wohnung die Fenster geschlossen, die Lichter und Klimaanlage ausgeschaltet sind.

Die Nutzung der Ferienunterkunft ist den bei der Buchung angegebenen Gästen vorbehalten. Sollten die Ferienunterkunft mehr Personen als vereinbart nutzen, ist für diese ein gesondertes Entgelt in Höhe von 15 € pro Person pro Nacht zu zahlen. Eine Untervermietung und Überlassung der Ferienunterkunft an Dritte ist nicht erlaubt.

Während des Aufenthaltes gilt die dem Gast zur Kenntnisnahme zugesendete Hausordnung. Bei Verstößen gegen die AGB oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf eine anteilige Rückzahlung oder eine Entschädigung besteht nicht.



4. Zahlung

Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienunterkunft und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden Preise des Vermieters zu zahlen. Es wird eine Anzahlung in Höhe von 100% der Gesamtsumme Tag des Erhalts der Rechnung fällig. Die Zahlung ist auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges erhält der Gast eine Zahlungserinnerung. Erfolgt daraufhin wiederum keine Zahlung, werden Mahnungen mit einer Mahngebühr von jeweils 2,50 € an den Gast versendet.

5. Rücktritt

Bis 14 Tage vor Anreise hat der Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht.

Bei einem Rücktritt zwischen 14 -7 Tage vor Anreise werden mit 50% der Gesamtkosten berechnet. Stornierungen in den 7 Tagen vor Anreise werden mit 100% der Gesamtkosten in Rechnung gestellt. Ein Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

Der Vermieter kann die gebuchte Leistung ohne Angabe von Gründen bis 30 Tage vor Anreise stornieren. Bereits geleistete Zahlungen werden dem Gast dann in voller Höhe zurückerstattet. Auch eine spätere Aufhebung des Vertrags ist im Falle von höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände, die den gebuchten Aufenthalt unmöglich machen, zulässig. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung des Mietpreises. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Eine Haftung für Reise- und Hotelkosten ist ebenfalls ausgeschlossen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

6. Haftung

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind ausgeschlossen. Auch für den Verlust von Gegenständen oder Diebstahl im Haus oder auf dem Grundstück wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Eltern haften für ihre Kinder.

Für vom Gast verursachte Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, haftet der Gast. Auch die An- und Abreise erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung des Gastes. Zudem wird beim Verlust der Schlüssel für die Ferienunterkunft eine Gebühr in Höhe von 25 € fällig.

7. Aufsichtspflicht und Haftung für Kinder

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder und sind verpflichtet, diese während des gesamten Aufenthalts zu beaufsichtigen.

Die Aufsichtspflichtigen haften für alle durch Kinder verursachten Schäden an der Unterkunft, der Einrichtung, dem Inventar oder auf dem Grundstück.

Besondere Gefahrenquellen (wie Kegelbahn) sind den Kindern durch die Aufsichtspflichtigen zu erläutern. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Unfälle oder Verletzungen von Kindern auf dem Grundstück oder in der Unterkunft übernimmt der Vermieter keine Haftung, sofern keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht vorliegt.



Spielgeräte oder kindgerechte Einrichtungen werden ohne Gewähr zur Verfügung gestellt. Eine regelmäßige Überprüfung durch die Eltern wird empfohlen.

8. Mitnahme von Hunden

Die Mitnahme von Hunden ist nach vorheriger Anmeldung grundsätzlich gestattet.

Hunde sind während des gesamten Aufenthalts unter Aufsicht zu halten. Sie dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in der Unterkunft aufhalten.

Hunde haben keinen Zutritt zu Betten, Sofas und Polstermöbeln. Der Mieter verpflichtet sich, dies durchzusetzen und haftet für eventuelle Reinigungskosten oder Beschädigungen.

Die Hinterlassenschaften der Hunde sind vom Mieter unverzüglich zu beseitigen.

Der Mieter haftet vollumfänglich für alle durch den Hund verursachten Schäden an der Unterkunft, der Einrichtung oder auf dem Grundstück sowie für Schäden an Dritten.

Aggressive oder auffällige Hunde können nach Ermessen des Vermieters von der Unterkunft ausgeschlossen werden. Eine Erstattung der Miete erfolgt in diesem Fall nicht.

7. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

8. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach der Kenntnisnahme unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzungen möglichst nahekommen, welche die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.